

Stiftgasse
2. Stock
1070 Wien

FÖRDERANTRAG

Bitte mit **Adobe Reader** öffnen
ev. Browser wechseln
(z.B. zu Google Chrome).



Projektnummer
(wird vom ÖFI vergeben)

Sonstige Verbreitungs- maßnahme

Titel der Maßnahme

Beantragte Förderungsmittel

bitte ankreuzen!

Selektive Förderungsmittel €

Referenzmittel (wenn vorhanden) €

Titel des Referenzfilm

Name der Inhaberin/des Inhabers der Referenzmittel

Beantragte Förderungsmittel GESAMT €

1. Förderungswerber*in: die*der Durchführende der zu fördernden Maßnahme ?

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person(en) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB. - Nr. oder ZVR (wenn Verein)

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

Die Antragstellerin ist zum Zeitpunkt der Antragstellung

vorsteuerabzugsberechtigt.

nicht vorsteuerabzugsberechtigt und erklärt, für das laufende Kalenderjahr auch keinen Antrag auf Vorsteuerabzugsberechtigung zu stellen.

2. Beschreibung der Maßnahme ?

Kurzbeschreibung

3. Angaben zur Maßnahme

3.1. Kosten laut Kalkulation

Gesamtkosten €

3.2. Terminplan

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Maßnahme

Geplanter Abrechnungstermin

3.3. Information zum Projekt

Ist das Vorhaben dem Österreichischen Filminstitut bereits zur Förderung vorgelegen?

Ja, unter dem Titel:

6. ANLAGENVERZEICHNIS

i Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at
Bitte senden Sie die gesammelten Dateien wenn möglich per Download-Link (z.B. Dropbox oder WeTransfer) in Ihrem E-Mail.
Bitte fügen Sie die einzelnen Dateien NICHT zu einem Gesamtdokument zusammen.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gecannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen Förderungswerber*in
1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch / Verein
1.2	Gewerbeschein
1.3	Aktuelle Filmographie bzw. Nachweis der bisherigen Tätigkeit
2	Anlagen zur Beschreibung der Maßnahme
2.1	Ausführliche Projektbeschreibung (max. 1 Seite)
2.2	OPTIONAL: Referenzmaterialien
2.3	Ansichts-DVD : 4 Stück per Post an das ÖFI senden. Zusätzlich Online Screener - zB. vimeo-link, etc.
3	Anlagen zur Maßnahme
3.1	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen
3.2	Kalkulation nach branchenüblichen Schema - Bewertete Eigenleistungen (ILVs) sind gesondert auszuweisen
3.3	Nachweis der zugesagten Mittel
3.4	Terminplan

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlich eitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden ann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information
[Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.](#)

HINWEISE

Die Förderung der Festivalteilnahme ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Pkt. 9.(3)** geregelt.

→ <https://www.filminstitut.at/de/richtlinien/>.

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per MAIL ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an folgende

Mailadresse: einreichung@filminstitut.at

– Bei filmbezogenen **Einreichungen bitte 4 DVDs an das Österreichische Filminstitut** 2. Stock schicken!

ad 1. Förderungswerber*in

Antragsberechtigt ist die*der Hersteller*in des zu fördernden Filmes bzw. die*der Durchführende der zufördernden Maßnahme. Gefördert wird durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, erfolgsbedingt rückzahlbare Zuschüsse bzw. unverzinsliche Darlehen, soweit die Voraussetzungen insbesondere gemäß Pkt. 3. der Förderungsrichtlinien gegeben sind.

ad 2. Förderbare Maßnahmen

Förderbar sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung und marktgerechten Auswertung des österreichischen Films im Inland und seiner wirtschaftlichen und kulturellen Ausstrahlung im Ausland, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland.

Für Förderungsberatung wenden Sie sich bitte an iris.zappe-heller@filminstitut.at (01-526 97 30-401).

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!